

AK Rentenpflicht
Verband der Gründer und Selbständigen e.V.
Dr. Andreas Lutz
lutz@vgsd.de

München, den 25.07.2012

Ausführlicher Bericht:
Über das zweite Gespräch mit Ursula von der Leyen

Das zweite Treffen von Tim Wessels und mir mit Ursula von der Leyen sollte ursprünglich bereits am Montag, den 16. Juli, stattfinden, wurde aber kurzfristig auf Donnerstag, den 20. Juli, verschoben. So war es möglich, dass – wie schon beim ersten Gespräch auch – die FDP-Abgeordneten Heinrich Kolb und Johannes Vogel teilnehmen konnten. Die Bundestagssitzung, in der über die EU-Hilfe für die spanischen Banken entschieden wurde, blieb im Zeitplan. So konnte unser daran anschließendes Gespräch pünktlich um 19 Uhr beginnen. Wie beim ersten Mal auch fand es in einem Besprechungsraum gegenüber dem Ministerbüro statt.

Tim hatte dem BMAS einige Tage vorher eine Liste mit Fragen geschickt, die die Ministerin von Mitarbeitern hatte beantworten lassen. Es stellte sich aber als nicht so sinnvoll heraus, die Fragen im Einzelnen durchzugehen. Sobald uns die schriftlichen Antworten vorliegen, werden wir darüber berichten.*

Viel Bürokratie für ein relativ überschaubares Problem

Wir fragen noch einmal nach konkreten Zahlen zum Umfang des Problems der Altersarmut bei Selbständigen. Nach Medienberichten verfügt das Ministerium, wie es selbst einräumte, über keine belastbaren Zahlen. Dies bestätigte sich im Gespräch. Frau von der Leyen und Herr Kolb argumentierten, dass das Problem in den nächsten Jahren stark zunehmen würde. Eine Prognose/Studie konnten sie jedoch nicht nennen. Die bisher ins Feld geführten Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Mannheimer Forschungsinstituts Ökonomie und demographischer Wandel (MEA) deuten ja eher auf ein relativ überschaubares Problem.

Wir verwiesen darauf, dass laut Altersvorsorgebericht 2008 des BMAS (der nächste erscheint Ende 2012) die Ausgaben für Selbständige im Bereich Grundsicherung im Alter bei „nur“ 240 Millionen Euro lagen. Allein der Aufbau einer Bürokratie zur Überwachung des neuen Gesetzes könnte unseres Erachtens Kosten in dieser Größenordnung verursachen. Das wäre sicherlich nicht verhältnismäßig.

Frau von der Leyen erwiderte, dass bei der Grundsicherung im Alter die Bürokratiekosten nicht enthalten seien und mit Sicherheit einen relativ hohen zusätzlichen Prozentsatz ausmachten. Die Kosten für die Grundsicherung im Alter würden durch das neue Gesetz nicht abnehmen. Ziel sei es vielmehr, den Anstieg zu dämpfen. Wir haben abschließend zu diesem Punkt gefordert, dass belastbare Zahlen zum Umfang des Gesetzes vorgelegt werden.

Es gibt eine Gerechtigkeitslücke – aber zu Lasten der Selbständigen, nicht der Angestellten

In Hinblick auf Selbständige mit niedrigem Einkommen denkt das Ministerium ja sehr konkret über einen einkommensabhängigen Beitrag nach, wie auch das uns nach dem ersten Treffen übersendete Dokument zeigt. Darin ist von einer

- Belastung in Höhe von 50 Euro am untersten Ende (also bei 400 Euro, dies entspricht einem Beitragssatz von 12,5 Prozent) und
- der vollen Belastung von 250 bis 300 Euro ab einem Jahreseinkommen von 20.000 Euro (also 1667 Euro, dies entspricht einem Beitragssatz von 15 Prozent) die Rede.

Die Ministerin fragte uns, ob wir im Falle einer einkommensabhängigen Regelung einen stufenweise verlaufenden Tarif oder eine prozentuale Berechnung des Beitrags vorziehen würden. Wenn das die Alternativen seien, so plädierten Tim und ich unabhängig voneinander, sei eine prozentuale Berechnung, besser da diese gerechter ist und nicht weitere Beitragsgrenzen eingeführt würden, die man nicht überschreiten sollte, um Nachteile zu vermeiden.

Für das Jahreseinkommen, ab dem die Rentenversicherungspflicht in voller Höhe fällig wird, also für 20.000 Euro, hatte ich in der Vorbereitung auf das Gespräch eine Modellrechnung aufgestellt, in der ich vergleiche, was einem Angestellten und einem Selbständigen am Monatsende bleibt. Der Selbständige fährt darin deutlich schlechter als der Angestellte. Warum? Nicht nur müssen Selbständige Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung tragen. Entscheidend ist, dass sie schon jetzt relativ hohe Mindestbeiträge zur Sozialversicherung bezahlen müssen, nämlich ca. 300 Euro für die Kranken-, 40 Euro für die Pflege- und gut 75 Euro für die Arbeitslosenversicherung. Wenn dazu nun auch noch ein Beitrag von 250 bis 300 Euro für die Rente kommt (insgesamt mindestens 665 Euro), bleibt einem Selbständigen deutlich weniger als einem vergleichbaren Angestellten.

Ich machte dies am Beispiel einer Frau deutlich, die sich nach der Familiengründung 10 bis 15 Stunden pro Woche selbständig betätigen möchte. Das ist häufig der Fall, weil so häufiger eine der Qualifikation entsprechende Tätigkeit ausgeübt werden kann. Ein Großteil ihres Einkommens wird bereits jetzt durch die Sozialversicherung aufgefressen, künftig lohnt sich die Selbständigkeit für sie wahrscheinlich gar nicht mehr. Dabei geht es nicht um eine prekäre Einkommenssituation, sondern um die sehr hohen Mindestbeiträge, insbesondere zur Krankenversicherung.

Wenn die Selbständigen deutlich mehr für die anderen Formen der Sozialversicherung bezahlen müssen, haben sie also im unteren Einkommensbereich weniger finanziellen Spielraum für eine Altersvorsorge. Am besten wäre es sicherlich, bei der Kranken- und Pflegeversicherung einen niedrigeren Mindestbeitrag zu erreichen. In jedem Fall, so unsere Forderung, dürfe einem Selbständigen am Monatsende nicht systematisch weniger Geld bleiben als einem vergleichbaren Angestellten.

Um unsere Berechnungen nachvollziehbar zu machen, werde ich sie der Ministerin und den beiden Abgeordneten (und natürlich auch hier) im Nachgang zur Verfügung stellen.

Ein wichtiges Ziel von uns ist ja, dass die Politik bei ihren Entscheidungen die konkreten Auswirkungen auf die Betroffenen prüft. Dabei sind solche Modellrechnungen ein wichtiges Instrument.

Bestehende Altersvorsorge anerkennen

Ein weiteres wichtiges Anliegen von uns, war, dass in Hinblick auf bereits abgeschlossene Verträge Bestandsschutz gilt und diese als Altersvorsorge anerkannt werden. Ausdrücklich forderten wir dies auch für unter-30-Jährige. Denn gerade diejenigen, die frühzeitig gut vorsorgen, schließen oft schon vor ihrem 30. Lebensjahr solche Verträge ab. Altersvorsorgeverträge sind zumeist auf viele Jahrzehnte angelegt und eine Unterbrechung oder ein Abbruch der Beitragszahlungen kann zu schwerwiegenden finanziellen Nachteilen führen. De facto würde dann die Altersvorsorge verschlechtert statt verbessert.

Insbesondere forderten wir, dass in der Vergangenheit bereits staatlich geförderte Altersvorsorgeverträge wie die Basis-Rente weiterhin vollständig anerkannt werden. Dies schließt ausdrücklich auch die fondsgebundene Basis-Rente ein. Nachdem dieser Punkt in unserem ersten Gespräch strittig war, scheint es so, als hätten wir unsere Gesprächspartner überzeugt, dass auch die fondsgebundene Rentenversicherung weiterhin anerkannt bleiben muss, auch wenn sie keine nominale Kapitalgarantie bietet. Eine solche Garantie bietet keinen Schutz bei Inflation und würde verhindern, dass ein ausreichend großer Teil der Altersvorsorge in renditestärkere und inflationssicherere Anlageformen wie Aktienfonds angelegt werden kann.

Der Gedanke eines Bestandsschutzes für alle bisher geförderten Formen der Altersvorsorge stieß auf allgemeine Zustimmung. Die Ministerin bat mich darum, eine Liste der mir bekannten Anlageformen zusammenzustellen.

Kein Geschenk an die Versicherungsindustrie

Schließlich forderten wir, dass die Neuregelung nicht zu einem Geschenk für die Versicherungsindustrie werden darf. Die Kosten eines „Versicherungsmantels“ amortisieren sich selbst bei Selbständigen, die den Spitzensteuersatz bezahlen (also den höchsten Steuervorteil haben), in der Regel erst nach 10 bis 15 Jahren.

Auf die Frage nach Alternativen zu Versicherungslösungen, verwiesen wir auf eine Sperrkontenlösung, die in den USA inzwischen die wohl wichtigste Form der Altersvorsorge darstellt. Die Depots sind dort unter dem Namen „401k“ bekannt, entsprechend dem Paragraphen im US-Steuerrecht, der sie regelt. Die Anlage in „401k“ steht dort sowohl Angestellten als auch Selbständigen offen. Die Beiträge und Kapitalerlöse auf den Sperrkonten sind zunächst steuerfrei. Dafür ist der entnommene Betrag dann im Alter steuerpflichtig. Insofern ähnelt diese Anlageform der Basis-Rente. Eine reguläre Entnahme ist erstmals kurz vor dem 60. Geburtstag möglich. Die Depots können jederzeit auf einen anderen Anbieter übertragen werden.

Die Ministerin war sehr daran interessiert, mehr über das US-Modell zu erfahren und hat uns gebeten, ihr weitere Informationen dazu zukommen zu lassen.

Weiteres Gesetzgebungsverfahren

Die parlamentarische Sommerpause hat ja bereits begonnen und war nur ausnahmsweise durch die Abstimmung zur Bankenrettung in Spanien unterbrochen worden. Anfang September wird Ministerin von der Leyen die Regierungsfractionen über das Gesetzesvorhaben unterrichten. Das nächste Treffen mit uns soll dann voraussichtlich in der 2. Septemberhälfte stattfinden.

*) So sprachen wir über das relativ spezielle Problem, wonach sich die Einkommenshöhe bei einer einkommensabhängigen Bemessung der Beiträge am unteren Einkommensende richten würde. Wie zu erwarten war die Antwort, dass hier der letzte Einkommensteuerbescheid ausschlaggebend sei. Wir wiesen darauf hin, dass bei der Krankenversicherung eine für Selbständige ungünstige Regelung gilt, wonach Beiträge nachzuzahlen sind, wenn sich das Einkommen als höher herausstellt. Im umgekehrten Fall werden die Beiträge aber nicht erstattet. Heinrich Kolb hielt uns entgegen, dass die Beiträge im Fall einer Altersvorsorge ja nicht verloren seien und durch die geplante Flexibilität in Hinblick auf das Vorziehen von Beitragszahlungen ja ohnehin eine gewisse Flexibilität bestehe. Wir wollten die zur Verfügung stehende Zeit aber nicht mit solchen Diskussionsverläufen verlieren.